

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Bundesamt für Justiz Fachbereich Zivilrecht und Zivilprozessrecht Bundesrain 20 3003 Bern

E-Mail an: alexandre.brodard@bj.admin.ch

Zürich, 28. Juni 2019

Änderung des Zivilgesetzbuches (Unternehmensnachfolge): Stellungnahme zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Unternehmensnachfolge) Stellung zu nehmen. GastroSuisse ist der grösste gastgewerbliche Arbeitgeberverband für Hotellerie und Restauration mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen. Gerne unterbreiten wir Ihnen im Folgenden unsere Position und bitten Sie freundlich um Beachtung.

1. Ausgangslage

Das Gastgewerbe ist von den Herausforderungen der Unternehmensnachfolge betroffen. Gemäss der Nachfolge-Studie KMU Schweiz 2018 von Bisnode D&B¹ sind besonders KMU mit bis zu neun Beschäftigten und Einzelfirmen von der Nachfolgeproblematik betroffen. Die Mehrheit der gastgewerblichen Betriebe weisen solche Strukturen auf. Die Studie zeigt weiter auf, dass bei 10.4 % der analysierten Betriebe aus dem Gastgewerbe die Nachfolge noch nicht geregelt ist.

Wird keine geeignete Nachfolge gefunden, muss das Unternehmen liquidiert werden. Gemäss der oben genannten Nachfolge-Studie geschieht dies bei rund 30 % der Firmen aller Branchen. Damit gehen Know-How, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen verloren. Dies wirkt sich negativ auf die gesamte Volkswirtschaft aus.

Die vorliegende Revision möchte die Problematik bei der erbrechtlichen Unternehmensnachfolge angehen. Gemäss dem Bericht zu dieser Vernehmlassungs-Vorlage kommt es bei der Unternehmensnachfolge dann zu Schwierigkeiten, wenn eine familieninterne Nachfolge angestrebt wird, die Nachfolgerin oder der Nachfolger jedoch die übrigen pflichtteilgeschützten Erbinnen und Erben nicht ausbezahlen kann. Mit Änderungen beim Zivilgesetzbuch können Massnahmen zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge geschaffen werden.

¹ www.bisnode.ch/nachfolge

2. Beurteilung

GastroSuisse begrüsst die Bestrebungen des Bundes, Unternehmensnachfolgen zu erleichtern. Die Vorlage schützt Unternehmen vor ungewollten Liquidationen und Zerstückelungen bei Erbfällen. Der Bundesrat hat bereits in seiner Botschaft zur Revision des Erbrechts vom 29. August 2018 eine Massnahme vorgeschlagen. GastroSuisse unterstützt den darin unterbreiteten Vorschlag, die Pflichtteile für Nachkommen zu senken, damit Erblasser freier über ihr Vermögen verfügen können. Der Verband befürwortet darüber hinaus die vorliegende Vorlage mit folgenden vier vorgeschlagenen Neuregelungen:

- Intergralzuweisung des Unternehmens (Art. 617 Abs. 1 und 2 VE-ZGB)
- Verstärkter Schutz der pflichtberechtigten Erbinnen und Erben (Art. 552a und Art. 618 VE-ZGB)
- Stundung der Ausgleichsverpflichtungen (Art. 619 VE-ZGB)
- Wertveränderungen im Fall einer lebzeitigen Zuwendung (Art. 633 und 633a VE-ZGB)

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

GastroSuisse

Daniel Borner Direktor Severin Hohler Leiter Wirtschaftspolitik